

Johannes Bidner - Gemeinde Erzhausen

Von: Hauptverwaltung - Gemeinde Erzhausen
Gesendet: Dienstag, 6. September 2022 08:47
An: Claudia Lange - Gemeinde Erzhausen
Cc: Johannes Bidner - Gemeinde Erzhausen
Betreff: WG: [EXTERNAL] Rückfrage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZAW und den verbandsangehörigen Kommunen

Zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Heinz

Fachbereichsleiter

Fachbereich I - Zentrale- und innere Verwaltung

Haupt- und Personalamt, Wahlen, Ortsgericht, Schiedsamt



Gemeinde
Erzhausen

Gemeindeverwaltung Erzhausen
Rodenseestraße 3 64390 Erzhausen
Postfach 28 64386 Erzhausen

Telefon: 06150-9767-34
Telefon (Zentrale): 06150-9767-0
Telefax: 06150-9767-74
Zimmer: 102 (1.OG)

E-Mail: Juergen.Heinz@erzhausen.de
Internet: www.erzhausen.de

Bitte beachten Sie, dass es aus Gründen der IT-Sicherheit nicht möglich ist, Officedokumente des alten Standards (*.doc, *.xls, *.ppt) an uns zu senden. Bitte wandeln sie derlei Dokumente vor dem Versand in die neuen Officeformate (*.docx, *.xlsx, *.pptx) oder in eine PDF-Datei um. Vielen Dank!

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this email. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Frau Neutzner <I.Neutzner@Da-Di-Werk.de>

Gesendet: Dienstag, 6. September 2022 08:39

An: Kommune Alsbach-Hähnlein <info@alsbach-haehnlein.de>; Kommune Babenhausen <info@babenhausen.de>; Kommune Bickenbach <info@bickenbach-bergstrasse.de>; Kommune Dieburg <info@dieburg.de>; Kommune Eppertshausen <gemeinde@eppertshausen.de>; Hauptverwaltung - Gemeinde Erzhausen <Hauptverwaltung@erzhausen.de>; Kommune Fischbachtal <gemeinde@fischbachtal.de>; Kommune Griesheim <info@griesheim.de>; Kommune Groß-Bieberau <stadtverwaltung@gross-bieberau.de>; Kommune Groß-Umstadt <info@gross-umstadt.de>; Kommune Groß-Zimmern <info@gross-zimmern.com>; Kommune Messel <info@messel.de>; Kommune Modautal <info@modautal.de>; Kommune Mühlthal <gemeinde@muehlthal.de>; Kommune Münster <rathaus@muenster-hessen.de>; Kommune Ober-Ramstadt <magistrat@ober-ramstadt.de>; Kommune Otzberg <gemeindeverwaltung@otzberg.de>; Kommune Pfungstadt <info@pfungstadt.de>; Kommune Reinheim <stadtverwaltung@reinheim.de>; Kommune Roßdorf <gemeinde@rossdorf.de>; Kommune Schaafheim <rathaus@schaafheim.de>; Kommune Seeheim-Jugenheim <gemeindeverwaltung@seeheim-jugenheim.de>;

Kommune Weiterstadt <stadt@weiterstadt.de>

Cc: Landkreis Darmstadt-Dieburg - Herr Dr. Kehrer <A.Kehrer@Da-Di-Werk.de>; Landkreis Darmstadt-Dieburg - Herr Dewitz <B.Dewitz@ZAW-Online.de>

Betreff: [EXTERNAL] Rückfrage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZAW und den verbandsangehörigen Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der von Ihnen gestellten Fragen zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZAW und den verbandsgehörigen Kommunen gibt die Geschäftsführung des ZAW, nach Rücksprache mit ihrer Steuerberater- und Wirtschaftsprüfergesellschaft, nachfolgenden Sachverhalt an Sie weiter:

1. Ist mit der örV bereits sichergestellt, dass auf die beschriebenen Leistungen keine Umsatzsteuer anfällt?

„Nach derzeitigem Rechtsstand ist davon auszugehen, dass durch die vorgeschlagenen Vereinbarungen eine Umsatzsteuer vermieden werden kann.

Eine weitere Prüfung ist mit Bezug auf das Vorliegen von Wettbewerbsverzerrungen derzeit bei auf der öffentlich-rechtlichen Grundlage der zur Verfügung gestellten Vereinbarung beruhenden Leistungen der Kommunen an den ZAW nicht erforderlich.

Allerdings ist der § 2b UStG ein Rechtsgebiet, in dem die Auffassung der Finanzverwaltung noch Änderungen unterliegt, so dass in ca. einem Jahr beobachtet werden sollte, ob sich hier ein neuer Rechtsstand ergeben hat.

2. Welches Gremium vor Ort muss über die örV abstimmen?

Bezüglich der Frage des zuständigen Gremiums sollte in jedem Fall die Gemeindevertretung bzw. die Stadtverordnetenversammlung den entsprechenden Beschluss fassen. Ein Ausschussbeschluss reicht nicht aus.“

Wir bitten Sie, diese E-Mail an die zuständige Abteilung in Ihrem Hause weiterzuleiten - Danke.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Ingrid Neutzner
Assistenz der Betriebsleitung

!!ACHTUNG aus IT-Sicherheitsgründen müssen wir Sie bitten uns Office-Dateien ab der Version 2007 (.docx, .xlsx, .pptx, etc.) oder „.pdf“ zu übersenden! Dateien vor der Office Version 2007 werden nicht mehr zugestellt!!



Auch keine
kompostierbaren
Plastiktüten
in den Bioabfall!

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäude- und

Fon: +49 (0) 6159 9160-126
Fax: +49 (0) 6159 9160-613

Umweltmanagement des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Roßdörfer Str. 106
64409 Messel

Mail: i.neutzner@da-di-werk.de
Web: www.da-di-werk.de

Da-Di-Werk Umweltmanagement
Betriebsleiter Dr. Armin Kehrer, stellv. Betriebsleiter Bernd Dewitz
